

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 6

Artikel: Polemik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sauerteig für die politische Entwicklung und Gährung wirken soll, damit aber Gefahr läuft, der Spielball der Politik zu werden.“ Wir auch nicht. Aber wenn Herr Walder dieser Ansicht ist, warum hilft er denn mit, die Seminardirektorstelle — erwiesenermassen ohne gesetzlich zwingende Gründe — zum „Spielball der Politik“ zu machen? Das wird sie nämlich dadurch, dass ihre Besetzung jedesmal nach der Neuwahl des Regierungsrathes vorgenommen, sie selbst also mit den jeweiligen Fluktuationen der Politik in Verbindung gebracht wird.

Bedauerlich ist, dass Herr Walder seinen eigenen Gesinnungsgenossen, welche die Seminardirektorwahl zu befördern wünschten, die unlaute Tendenz unterschiebt, „durch die Eilfertigkeit, mit der die Sache betrieben werden sollte, für die Zukunft für gewisse Fälle noch einen Pfahl hineinzustecken, ein politischer Verstoß, der nur geeignet sein konnte, die Sache, für die man zu wirken glaubte, zu kompromittiren.“ Es war wirklich nicht nöthig, dass ein demokratischer Regierungsrath Lästern vom Schlage eines Pfarrers Frei noch solche Handhabe lieferte. Kann denn da von Eilfertigkeit die Rede sein, wenn es sich nach mehr als zweijähriger ausgezeichnete provisorischer Wirksamkeit darum handelt, das Provisorium in ein Definitivum umzuwandeln? Und wie unwürdig qualifizirt sich der Ausdruck „für die Zukunft noch einen Pfahl hineinzustecken“, wenn man bedenkt, dass durch die definitive Wahl — nichts mehr und nichts weniger — einem Manne eine Anerkennung ausgesprochen werden sollte, der vermöge seiner pädagogischen Leistungen weit über die Grenzen unsers Landes hinaus sich Anerkennung erworben hat, und auf den der Kanton Zürich daher stolz sein kann.

— (Eingesandt aus Winterthur.) Die Bezirksschulpflege trat auf das Begehren eines Mitgliedes in nochmalige Erwägung ihres Beschlusses betreffend die Prüfung im Religionsfache ein, hielt aber nach eingehender Berathung mit allen gegen eine Stimme fest, inskünftig eine solche Prüfung von sich aus zu unterlassen. Sie will also den kirchlichen Behörden nicht verwehren, ein Examen zu veranstalten überall da, wo der Geistliche den Uterricht erteilt d. h. in der Ergänzungs- und Sekundarschule, sowie in der künftigen Fortbildungsschule. Wird ja doch den Kindern vom 12. Lebensjahre an das konfessionelle Licht aufgesteckt und bleibt so Raum genug, sie in's kirchliche Joch einzuspannen, auch wenn die sechs Alltags-Schuljahre nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ob übrigens die kirchlichen Behörden eine Prüfung veranstalten werden, ist noch fraglich. Oder hat nicht auf kirchlichem Boden die Praxis längst sich geltend gemacht, sie zu unterlassen? Ist nicht schon vor vielen Jahren die sogenannte Konfirmanden-Prüfung ganz im Stillen abgeschafft worden und sind nicht die Eltern herzlich froh darüber gewesen? Ist nicht in Folge davon das Heer der von Unterweisungsschülern und Konfirmanden zu lernenden Sprüche und Verse auf ein bescheidenes, verständigeres Mass herabgesetzt worden, wiederum unter voller Zustimmung der Eltern? Wird nicht auch der sogenannte „Glaube“ oder das Glaubensbekenntniß, das vor nicht langer Zeit als das Minimum dessen angesehen wurde, was auch der einfältigste Landeschrist wissen musste, bei der Konfirmation nicht mehr „aufgesagt“? Ist nicht auch bei den bisherigen Examen schon da und dort die Prüfung in der Religion unterlassen worden und zwar jeweilen mit Zustimmung des betreffenden Geistlichen?

In der Bezirksschulpflege waren es nicht allein die Vertreter der Lehrerschaft, die die Unzweckmässigkeit, ja Schädlichkeit einer solchen Prüfung darthaten, sondern ebenso sehr die Geistlichen, (mit Ausnahme desjenigen, der Wiedererwägung beantragte) die ja in genügender Zahl darin vertreten sind,*) und die „Weltlichen“. Selbst der Antragsteller konnte prinzipiell keine Einwendungen gegen die Neuerung erheben, sondern nur mehr Bedenken mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Auch konnte er die Befürchtung nicht los werden, dass manche Lehrer dem Religionsfache weniger Aufmerksamkeit schenken werden, wenn die Prüfung wegfalle.

Hamburg. Lehrgelhalte an der Volksschule.

Provisorische Anstellung	M.	1200 à 1800.
Definitive Anstellung II. Klasse	„	1800 à 3300.
„ „ I. „	„	2400 à 4500.
Hauptlehrer überdies Wohnung oder	„	750 à 900.
Nach 10-jähriger Dienstzeit Pension	40 %	für jedes weitere
Dienstjahr 1 1/2 à 2 %.		(Berl. Päd. Ztg.)

Ueber „Niggeler, Turnschule für Knaben und Mädchen“ sagt das Wiener pädagogische Blatt „Volksschule“:

Das Buch verdient wegen der streng methodischen Entwicklung und Anordnung der Uebungen, sowie wegen der vielen praktischen Winke den Namen „Turnschule“ im wahren Sinne des Wortes. Es gehört zu den besten dieses Faches, und die Turnlehrer Oesterreichs in den obern Klassen der Volks- und den untern der Mittelschule werden gut thun, wenn sie den Turnbetrieb nach diesem praktischen Buche richten.

Polemik. So viel wir wissen, wird der „alte Freund“ von Sieber, der einen dichterischen Nachruf unserm Beobachter übergab, sich gegen den Vorhalt des „Pfaffenhasses in Trauerrand“, wie er in der Zürich. Freitagsztg. ist gemacht worden, ebendasselbst vertheidigen. Wir haben nur zu bemerken, dass Sieber's Bild unvollständig gezeichnet wäre, wenn seines Hasses gegen die Pfaffen nicht gedacht würde. Das hat ja auch Professor Vögelin an seinem Grabe offen ausgesprochen. Doch nicht alle Geistlichen waren nach Sieber's Urtheil „Pfaffen“. Wer sich mit diesem Ausdruck getroffen fühlt, wie der Artikler in der Freitagsztg., hat mit sich selber, nicht mit andern zu rechten.

*) In besonders schönen Worten sprach sich Herr Pfarrer Locher in Wülflingen aus und sie sind deswegen theilweise in das Kreis-Schreiben an die Schulpflegen aufgenommen worden. Wenn er gleichzeitig in derselben Weise im Volksblatt aus dem Bezirk Andelfingen seine Ansicht geltend machte, so kann deswegen nicht vor einem „Abklatsch“ oder „Bürstenabzug“ die Rede sein. (Vide Nr. 9 der Volkszeitung für das Oberland.)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Hochschule Zürich.

Herr Prof. Dr. Franz Settegast wird Samstag den 9. Febr. Vormittags 11 Uhr in der Aula seine Antrittsrede halten:

„Ueber das altfranzösische Epos“, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, 4. Febr. 1878.

Das Rektorat der Hochschule:

H 602 Z

G. Vogt.

Vorlesungen über Physik.

Für diejenigen Herren, welche letztes Mal nicht anwesend waren, die Mittheilung, dass die Vorlesungen über Physik geschlossen sind.

Dr. A. Kleiner.

Lehrerinnenseminar in Zürich.

Eine auf Beginn des Schuljahres 1878/79 neu zu errichtende Lehrstelle für Naturwissenschaften und Geographie am Lehrerinnenseminar und der höhern Töcherschule in Zürich mit Verpflichtung zu 20 bis 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer Jahres-Besoldung von 150—200 Fr. per wöchentliche Stunde wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben. Aspiranten haben ihre Meldungen nebst Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrthätigkeit bis spätestens den 16. Februar l. J. an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Hrn. Paul Hirzel, einzusenden.

Zürich, den 31. Januar 1878.

Im Auftrag der Stadtschulpflege,

Der Aktuar:

F. Meyer.

H 530 Z